

verbraucherzentrale



play or die dumb

Überleben im Verbraucheralltag

2. Auflage 2021

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.
Steinbockgasse 1, 06108 Halle (Saale)
(in Kooperation mit den Verbraucherzentra-
len Bayern e.V., Hessen e.V., Nordrhein-
Westfalen e.V., Saarland e.V., Sachsen e.V.,
Schleswig-Holstein e.V. und Thüringen e.V.)

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Das Spiel

Mit diesem Spiel wollen wir euer juristisches Wissen testen. Ist es gefährliches Halbwissen oder seid ihr einfach Cracks? Battelt euch mit typischen Fragen aus eurem Alltag und überlegt, was ihr als Jugendliche alles dürft, könnt und müsst.



Pocket Money



Social Media



Legal Transactions



Money



General Stuff



Joker

Falls ihr Lust auf mehr habt und an der einen oder anderen Stelle euren unbändigen Wissensdurst stillen wollt, folgt einfach dem Link auf unsere Internetseite oder besucht uns in einer unserer vielen Beratungsstellen direkt vor Ort!

→ www.verbraucherzentrale.de

Das Spiel – so funktioniert es

Schnappt euch mindestens einen Mitspieler und betretet die Battlezone ohne Smartphone & Co. Mit jedem weiteren Mitspieler wird das Spiel spannender. Der Spieler mit der größten Schuhgröße beginnt, nimmt eine Karte aus der Mitte und liest die Frage vor. Logisch, dass die Antwort auf der Rückseite nicht gesehen werden sollte. Derjenige, der die Frage als erster richtig beantwortet hat, bekommt die Karte und legt sie vor sich hin.



→ Entweder stellt der Kartengewinner nun die nächste Frage in die Runde (und so weiter) oder aber er wird erneut befragt, solange, bis er falsch antwortet. Wurde die Frage falsch beantwortet, kommt die Karte an die Seite und der nächste Spieler im Uhrzeigersinn ist an der Reihe, eine Karte aus der Mitte zu ziehen und vorzulesen. Wurden alle Fragen vorgelesen, zählt jeder die Punkte auf den Karten, die er richtig beantwortet hat. Sieger ist der Spieler oder die Spielerin mit der höchsten eingeheimsten Punktzahl.

Und nun viel Spaß!

10 Punkte

Pocket Money



Von meinem Taschengeld darf ich auch gegen den Willen meiner Eltern Sachen kaufen!?

Falsch. Schließt du Kaufverträge ab, brauchst du die Zustimmung deiner Eltern. Bekommst du von deinen Eltern Taschengeld, z. B. 30 € pro Monat, dann steht dir dieser Betrag zur freien Verfügung und hiervon kannst du dir beispielsweise ein T-Shirt kaufen.



Wenn deine Eltern jedoch gegen einen Kauf sind, ist der Kaufvertrag auch dann unwirksam, wenn du alles von deinem eigenen Taschengeld bezahlen könntest.

10 Punkte

Pocket Money



Von meinem Taschengeld wollte ich mir ein Rubbellos kaufen.

**Der Verkäufer hat sich geweigert.
Das durfte er!?**

Richtig. Der Losverkäufer darf dir kein Rubbellos verkaufen, solange du minderjährig bist.



Anders sieht es aus, wenn du z. B. auf dem Weihnachtsmarkt bist. Hier darfst du dir ein Los kaufen, wenn der Sachgewinn einen geringen Wert hat.

5 Punkte

Pocket Money



**Ich kann als Minderjährige keine
Verträge abschließen!?**

Falsch. Nur Kinder unter sieben Jahren dürfen keine Verträge abschließen. Ab deinem 7. Geburtstag bist du beschränkt geschäftsfähig und kannst Verträge schließen, die jedoch „rechtlich vorteilhaft“ sein müssen. Wenn du Verträge eingehst, verpflichtest du dich z. B. Geld zur Zahlung herauszugeben, dafür brauchst du die Zustimmung deiner Eltern.



Alles das, was du mit deinem Taschengeld bezahlen kannst, darfst du kaufen, z. B. Zeitschriften, Döner und Snacks.

20 Punkte

Pocket Money



Ich habe mich bei Netflix angemeldet. Die monatlichen Kosten bezahle ich von meinem Taschengeld.

Der Vertrag ist wirksam!?

Falsch. Grundsätzlich kannst du als Minderjähriger Verträge wirksam abschließen, die du mit deinem Taschengeld sofort bezahlen kannst. Mit deiner Anmeldung bei Netflix bezahlst du über einen längeren Zeitraum einen monatlichen Betrag. Deshalb brauchst du die vorherige Zustimmung oder nachträgliche Genehmigung deiner Eltern.



Du kannst natürlich deine Eltern bitten, ein Abo auf ihren Namen abzuschließen und dir das Geld dann vom Taschengeld abziehen.

20 Punkte

Pocket Money



**Mit Erlaubnis meiner Eltern
darf ich einen Kredit für ein Tablet
aufnehmen!?**

Falsch. Kredite sind mit Zinsen monatlich zurückzuzahlen. Das belastet dich, und deshalb reicht die Zustimmung deiner Eltern allein nicht aus. Jeder Kredit eines Minderjährigen muss zusätzlich durch das Familiengericht genehmigt werden.



Kredite sind ohnehin nur ratsam, wenn du langfristig eine Rückzahlung gewährleisten kannst.

Überschulde dich nicht, selbst wenn die Konsole oder das Smartphone locken.

5 Punkte

Pocket Money



Ich habe mir ein Moped gekauft. In drei Wochen kann ich es beim Händler abholen und soll es dann bezahlen. Meine Eltern verbieten mir jedoch den Kauf, obwohl ich mir alles vom Taschengeld zusammengespart habe.

Der Händler besteht auf Lieferung und Bezahlung. Zu Recht!?

Falsch. Der Verkäufer kann nicht auf Lieferung und Bezahlung des Mopeds bestehen. Es braucht die ausdrückliche Zustimmung deiner Eltern zum Kauf des Fahrzeugs. Der Kaufvertrag ist damit nicht wirksam zustande gekommen.



Bevor du dein Taschengeld sparst und für größere Anschaffungen aus gibst, musst du deine Eltern um Erlaubnis für diesen Kauf bitten.

5 Punkte

Pocket Money



Mein Kumpel verkaufte mir seinen Laptop –
der 1.000 Euro wert ist – zum Freundschaftspreis
von 50 Euro.

**Auch bei diesem Schnäppchen brauche
ich die Zustimmung meiner Eltern!?**

Richtig. Die Höhe des Kaufpreises ist ein wichtiger Bestandteil des Vertrages, jedoch für die Wirksamkeit des Kaufvertrages nicht entscheidend. Sind deine Eltern gegen den Kauf, dann ist auch ein Schnäppchenkauf nicht möglich.



Wenn dein Kumpel auch minderjährig ist, braucht auch er die Zustimmung seiner Eltern zum Verkauf.

Dies sollte in jedem Fall vorher abgeklärt werden.

10 Punkte

Pocket Money



Obwohl meine Eltern strikt dagegen waren,
hat mein Onkel mir einen Hund geschenkt.

Ich muss diesen zurückgeben!?

Richtig. Bekommst du einen Hund geschenkt, dann entstehen für dich u. a. Futter- und Tierarztkosten. Das ist für dich nachteilig und deshalb ist die ausdrückliche Zustimmung deiner Eltern notwendig. Fehlt diese, musst du dich von dem Tier leider trennen.



Bei Geldgeschenken hast du keine Nachteile, denn du verpflichtest dich zu nichts. Erst wenn du es ausgibt, brauchst du wieder die Zustimmung deiner Eltern.

20 Punkte

Pocket Money



Seit Jahren fülle ich mein Sparschwein mit 1-Euro-Münzen. Damit wollte ich die Sneakers bezahlen.

**Die Verkäuferin muss meinen Beutel
1-Euro-Münzen nicht annehmen!?**

Richtig. Schade für dich! Aber niemand ist verpflichtet, mehr als 50 Münzen für eine Zahlung anzunehmen.



Wenn du dein gesammeltes Kleingeld in Scheine umtauschen möchtest, wende dich am besten an eine Filiale der Deutschen Bundesbank. Nur diese ist verpflichtet, Münzen in jeder Zahl und jedem Betrag kostenlos umzutauschen oder anzunehmen. Oder schaue bei deiner Bank, ob es einen Münzzähler gibt, der dein Kleingeld zählt und den Betrag auf dein Girokonto gutschreibt.

10 Punkte

Social Media



**Bilder, die mir jemand schickt,
darf ich in sozialen Netzwerken
teilen!?**

Falsch. Die Bilder sind für dich fremdes Eigentum. Deshalb brauchst du vor dem Teilen immer die Erlaubnis des Urhebers (Fotografen), selbst wenn es dein bester Freund oder die beste Freundin ist. Nur weil dir jemand etwas schickt, heißt das nicht automatisch, dass du die Erlaubnis hast, das Bild zu veröffentlichen.



Das gilt selbst dann, wenn du nur im engsten Freundeskreis oder in einer geschlossenen WhatsApp-Gruppe postest. Auch das stellt rechtlich eine Veröffentlichung dar.

10 Punkte

Social Media



**Ich darf Screenshots meiner
Chatverläufe machen und an meine
besten Freunde weiterleiten!?**

Falsch. Private Nachrichten darfst du nur mit Erlaubnis deiner Chatpartner posten, selbst wenn du darauf vertraust, dass deine besten Freunde diesen Chat nicht weiterleiten.



Du darfst Nachrichten weitergeben, wenn alle personenbezogenen Daten (z.B. Name, Anschrift, Handynummer, Nickname) geschwärzt wurden, so dass man nicht mehr erkennen kann, wer sie geschrieben hat. Auch aus dem Inhalt darf nicht auf die Person geschlossen werden können.

5 Punkte

Social Media



Selfies darf ich nicht immer in sozialen Netzwerken posten!?

Richtig. Mit deinen Fotos kannst du zwar machen, was du willst. Sind darauf aber auch andere Leute zu sehen, brauchst du deren Einwilligung. Und im Urlaub: aufgepasst! Andere Länder, andere Sitten – hier kann schon das Fotografieren von frei zugänglichen Gebäuden und Kunstwerken verboten sein.



Auch Tattoos zählen zu fremden Kunstwerken, selbst wenn sie auf deinem Körper sind. Rede vorher mit deinem Tätowierer darüber, ob er nichts dagegen hat, dass das Tattoo veröffentlicht wird.

20 Punkte

Social Media



Bilder, die ich in den sozialen Netzwerken poste, werden an Werbeagenturen weitergegeben!?

Falsch. Mit deiner Zustimmung in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen räumst du den sozialen Netzwerken ein einfaches Nutzungsrecht ein, d. h. sie dürfen deine Bilder nur für eigene Zwecke nutzen.



Wenn du deine Bilder löschst, dürfen sie auch nicht weiterverwendet werden, außer du erlaubst es ihnen.

5 Punkte

Social Media



**Für die Nutzung von sozialen
Netzwerken muss ich kein Geld
bezahlen!?**

Richtig. Aber die sozialen Netzwerke lassen dich mit deinen persönlichen Daten zahlen, die im Internet zu einer eigenen „Währung“ geworden sind. Durch die Bereitstellung deiner Daten können sie dir u. a. personalisierte Werbung einblenden.



Informationen über dich, die du öffentlich zur Verfügung stellst, sind für soziale Netzwerke immer sichtbar und könnten dir später einmal schaden. Auch Jahre später noch könnten z. B. Arbeitgeber bei der Suche nach deinem Namen darauf stoßen.

10 Punkte

Social Media



Ich kann meinen Account bei den sozialen Netzwerken jederzeit abmelden!?

Richtig. Du kannst dich abmelden, indem du deinen Account deaktivierst oder löschst. Deaktivieren bedeutet, dass die Inhalte beim Anbieter erhalten bleiben, andere Personen diese jedoch nicht mehr sehen können. Löscht du deinen Account, kannst selbst du nicht mehr darauf zugreifen.



Das Löschen der Daten kann sich mehr als 30 Tage hinziehen. Jedoch besteht die Möglichkeit, dass die Daten länger aufbewahrt werden müssen, sofern die Anbieter hierzu verpflichtet sind.

5 Punkte

Social Media



Ich werde von Leuten kontaktiert, die zwar in meiner Kontaktliste stehen, aber leider voll nervig sind.

Dagegen kann ich nichts tun!?

Falsch. Du bestimmst, mit wem du schreiben möchtest. Du suchst aus, wen du in deine Kontaktliste aufnimmst. Allerdings greifen Facebook, WhatsApp, Instagram, Snapchat & Co. auf das Adressbuch deines Smartphone zu, und diese Kontakte finden sich auch in den Kontaktlisten deiner Messenger wieder.



Blockiere Störenfriede und ignoriere unbekannte Chatpartner.

20 Punkte

Social Media



**Ich kann nichts dagegen machen,
wenn ich in sozialen Netzwerken
gemobbt werde!?**

Falsch. Keiner hat das Recht, dich zu beleidigen. Auch wenn du dich schämst: Hole dir Hilfe, sprich mit deinen Eltern oder einem anderen Erwachsenen, dem du vertraust. Wehre dich! Beleidigungen, Drohungen oder das Posten von entwürdigenden Bildern / Videos gegen deinen Willen sind strafbar. Die Polizei kann auch anonyme Täter im Internet ausfindig machen. Zudem kannst du ggf. Schmerzensgeld fordern.



Facebook & Co. müssen solche Posts innerhalb von 24 Stunden nach deiner Meldung löschen.

20 Punkte

Social Media



**Wenn ich Filme illegal downloade,
müssen meine Eltern nicht zahlen!?**

Richtig. Deine Eltern müssen nicht in jedem Fall für deine illegalen Downloads zahlen. Haben dich deine Eltern über die Rechtswidrigkeit eines illegalen Downloads aufgeklärt, es dir verboten und gibt es auch sonst keine Gründe, dir gegenüber misstrauisch zu sein, müssen sie nicht zahlen.



Je nach persönlicher Reife und Einsicht kannst du aber persönlich für die Schäden verantwortlich gemacht werden. So wurde schon ein 12-Jähriger zum Schadensersatz wegen Filesharing verurteilt.

10 Punkte

Legal Transactions



**Ich kann alle Verträge nach einer
Probezeit von 14 Tagen widerrufen!?**

Falsch. Vertrag ist Vertrag, und dieser ist einzuhalten. Innerhalb von 14 Tagen kann ein Vertrag nur widerrufen werden, wenn du ihn u. a. per Telefon oder im Internet (Fernabsatzverträge) oder aber in der Fußgängerzone, am Bahnhof oder an der Haustür (außerhalb von Geschäftsräumen) mit einem Unternehmer abgeschlossen hast.



Dein Vertragspartner kann sich vertraglich zu weitergehenden Widerrufs- und Rückgaberechten verpflichten. Informiere dich darüber möglichst vor Vertragsschluss.

20 Punkte

Legal Transactions



Wenn ich mit Erlaubnis meiner Eltern einen neuen Handyvertrag abschlieÙe, endet der alte Vertrag automatisch!?

Falsch. Der alte Handyvertrag endet erst, wenn du diesen gekündigt hast.



Viele Handyverträge haben eine Mindestlaufzeit. Erst zum Ablauf der Mindestlaufzeit kannst du kündigen.

Du musst dabei eine Kündigungsfrist beachten, die im Vertrag zu finden ist. In deiner Mobilfunkrechnung muss der letzte Kalendertag stehen, an dem die Kündigung bei deinem Anbieter eingegangen sein muss, damit der Vertrag fristgerecht endet.

10 Punkte

Legal Transactions



Alle vom Verkäufer versprochenen Leistungen meines neuen Handyvertrags müssen in den Vertragsunterlagen stehen!?

Richtig. Im Handyvertrag muss stehen, welche Leistungen (Datenvolumen, Telefonate, Nachrichten) du in Anspruch nehmen darfst und was du dafür bezahlen musst.



Im Internet hast du die Möglichkeit, in Ruhe die Leistungen, Preise und Vertragsbedingungen zu lesen und mit anderen Angeboten zu vergleichen. Mobilfunkanbieter müssen sogenannte Produktinformationsblätter zur Verfügung stellen, die im Detail über die vertraglichen Konditionen informieren müssen.

5 Punkte

Legal Transactions



Verträge muss ich nicht immer unterschreiben!?

Richtig. Die meisten Verträge sind wirksam, wenn du dich mit dem Vertragspartner geeinigt hast. Dein Eis, die Zeitung oder einen Burger kaufst du ohne Unterschrift. Du sagst was du willst, bezahlst und bekommst die Ware. Du unterschreibst nichts. Es gibt nur wenige Verträge bei denen der Gesetzgeber dies vorschreibt, wie z. B. Kreditverträge.



Du solltest wichtige Verträge trotzdem immer schriftlich abschließen. Falls es Streit geben sollte, hast du einen Beweis für die Absprachen.

20 Punkte

Legal Transactions



Für die Einwilligung in die Erhebung und Verwendung meiner eigenen Daten bei Gewinnspielen und in sozialen Netzwerken brauche ich nicht die Erlaubnis meiner Eltern!?

Falsch. Deine Eltern müssen zustimmen, solange du die notwendige „Einsichtsfähigkeit“ nicht besitzt. Du musst die Bedeutung und die Folgen deiner Einwilligung in die Verarbeitung deiner Daten erkennen können.



Bei 16-Jährigen ist in Deutschland davon auszugehen, dass die notwendige Einsichtsfähigkeit vorhanden ist. Du kannst dann wirksam in die Datenverarbeitung einwilligen, wenn du das 16. Lebensjahr vollendet hast. Bist du jünger, müssen deine Eltern vorher zustimmen!

5 Punkte

Legal Transactions



**Ich brauche nur die Erlaubnis
eines Elternteils für Verträge!?**

Falsch. Grundsätzlich müssen beide Eltern den Vertrag erlauben und sich einig sein. Es genügt dann ein „Ja“ anstelle von zwei. Verweigert dagegen ein Elternteil seine Zustimmung, kommt der Vertrag nicht zustande. Nur bei Müttern oder Vätern mit alleinigem Sorgerecht reicht deren alleinige Erlaubnis aus.



Viele Banken schreiben für die Eröffnung eines Jugend-Girokontos die Unterschriften beider Eltern vor.

5 Punkte

Legal Transactions



Wenn mir die gekauften Klamotten nicht mehr gefallen, habe ich das Recht sie umzutauschen!?

Falsch. Ein allgemeines Umtauschrecht gibt es nicht. Oft erlaubt dir der Verkäufer aber, die Klamotten innerhalb einer bestimmten Frist wieder zurückzugeben – allerdings nur, wenn diese nicht beschädigt und /oder beschmutzt sind.



Hebe immer den Kassenbon auf und lass dir am besten auf diesem die angebotene Umtauschmöglichkeit des Verkäufers schriftlich zusichern.

10 Punkte

Legal Transactions



**Reduzierte Klamotten kann
ich wegen eines Mangels nicht
umtauschen!?**

Falsch. Reduzierte Ware heißt nicht reduziertes Recht! Haben die Klamotten einen Mangel, hast du das Recht auf Reparatur oder einen mangelfreien Ersatz. Das gilt aber nicht, wenn sie dir einfach nicht mehr gefallen oder wenn der Verkäufer vor dem Kauf auf den Mangel hingewiesen hat und du dennoch gekauft hast.



Prüfe am besten vor dem Kauf die Qualität des reduzierten Produkts. Nicht jede reduzierte Ware ist tatsächlich ein Schnäppchen.

20 Punkte

Legal Transactions



Ich wollte mir im Geschäft ein Getränk kaufen.
Am Regal und an der Kasse wurden unterschiedliche
Preise ausgewiesen.

**Ich zahle auf jeden Fall den Preis,
der am Regal stand!?**

Falsch. Preisschilder am Regal sind lediglich eine „Einladung“ des Verkäufers an dich, ein Kaufangebot abzugeben. Du kannst nicht auf den ausgezeichneten Preis bestehen, sondern musst dich an der Kasse entscheiden, ob du die Ware auch zu einem höheren Preis kaufen willst.



Wenn du wiederholt eine falsche bzw. unterschiedliche Preisauszeichnung am Regal und an der Kasse feststellst, wende dich ans Ordnungsamt.

5 Punkte

Money



Die private Haftpflichtversicherung meiner Eltern gilt auch weiterhin für mich, wenn ich eine Ausbildung beginne!?

Richtig. Wenn deine Eltern eine Familienhaftpflichtversicherung haben, bist du mitversichert. Das gilt auch für volljährige Kinder, die ihre erste Schul- oder Berufsausbildung beziehungsweise ein Studium absolvieren. Die Mitversicherung endet in der Regel, wenn du die Ausbildung oder das Studium abgeschlossen hast oder einen eigenen Beruf ausübst.



Ein Blick in die Versicherungsunterlagen sagt dir genau, ab wann du eine eigene Versicherung brauchst.

5 Punkte

Money



Nach dem Betanken meines Mofas wollte ich mit dem von meinem Opa geschenkten 200-Euro-Schein bezahlen.

Der Tankwart muss das Geld in jedem Fall annehmen!?

Falsch. Geldscheine sind zwar das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel – das bedeutet: Im Grunde muss der Tankwart auch einen 200-Euro-Schein annehmen. Aber es gibt Ausnahmen, zum Beispiel, wenn im Laden oder an der Zapfsäule AGBs ausgehängt sind, wonach diese Geldscheine nicht angenommen werden.



Der Verkäufer darf große Geldscheine auch ablehnen, wenn der Kaufpreis sehr niedrig ist. Beispielsweise wenn du ein Kaugummi mit einem 200-Euro-Schein zahlen willst.

20 Punkte

Money



**Ich kann auch ohne meine Eltern
ein Konto bei einer Bank einrichten!?**

Falsch. Du musst als Kontoinhaber Gebühren für die Kontoführung und andere Leistungen, wie z. B. für das Abheben von Bargeld bei anderen Banken, bezahlen. Das ist für dich „rechtlich nachteilig“. Deshalb brauchst du die Zustimmung deiner Eltern.



Kontoführungsentgelte können von Bank zu Bank unterschiedlich sein. Es gibt auch kostenfreie Kontenmodelle für Jugendliche. Informiere dich vorab.

10 Punkte

Money



Wenn meine Eltern etwas im Internet kaufen und sie es dann nicht mehr wollen, können sie es immer zurückschicken!?

Richtig. Die meisten Internetkäufe kannst du innerhalb von 14 Tagen rückgängig machen (widerrufen). Es gibt aber Ausnahmen. Kaufst du eine Pizza oder ein Ticket für ein Konzert, dann hast du kein Widerrufsrecht. Das gleiche gilt auch, wenn du die Versiegelung von Blu-Rays oder Cremedosen entfernst.



Der Verkäufer kann verlangen, dass du die Kosten für die Rücksendung trägst. Aber nur, wenn er dir das vorher mitgeteilt hat.

20 Punkte

Money



Ich habe eine Hose gekauft und entdecke zu Hause ein Loch.

Bei der Rückgabe muss ich keine Gutscheine des Ladens annehmen – ich darf auf die Rückzahlung meines Gelds bestehen!?

Richtig. Platzt beispielsweise bei einer Hose eine Naht, darf der Verkäufer dies zunächst zweimal reparieren oder einen Ersatz liefern. Führt beides nicht zum Erfolg, hast du einen Anspruch auf Rückzahlung des Kaufpreises in Geld. Einen Gutschein musst du nicht akzeptieren.



Gefallen dir die Klamotten nicht mehr und erlaubt der Verkäufer dir freiwillig einen Umtausch wegen Nichtgefallens, musst du dich wohl mit einem Gutschein zufriedengeben.

5 Punkte

Money



Ein Handyvertrag mit fester Laufzeit ist das Beste, was ich abschließen kann!?

Falsch. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit und verlängert sich, wenn du nicht rechtzeitig kündigst. Als Alternative kannst du auch eine Prepaidkarte kaufen. Hier hast du dein Guthaben im Vorfeld aufgeladen und behältst die Kostenkontrolle.



Bevor du dich für einen Prepaid- oder Handytarif entscheidest, solltest du dir zunächst ein paar grundlegende Gedanken dazu machen, wie häufig und in welcher Form du dein Handy eigentlich nutzt.

10 Punkte

Money



Für Reisen ins Ausland brauche ich eine spezielle Reisekrankenversicherung!?

Richtig. Wenn du ins EU-Ausland reist, zahlt deine gesetzliche Krankenversicherung zwar die meisten Behandlungskosten, nicht aber deinen Rücktransport. Bei Reisen in ferne Länder, wie z.B. USA und Australien, zahlt sie überhaupt nicht.



Eine private Reisekrankenversicherung für kurze Auslandsaufenthalte bis 6 Wochen ist mit ca. 10 Euro im Jahr auch recht günstig.

10 Punkte

Money



**Ich muss mich mit Beginn einer
Ausbildung selbst krankenversichern!?**

Richtig. Als Auszubildender bist du in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert, da du gegen Arbeitsentgelt beschäftigt bist. Du musst eine eigene Mitgliedschaft abschließen.



Bei der Wahl deiner Krankenkasse solltest du nicht nur auf die Höhe des Beitragssatzes achten. Überlege gemeinsam mit deinen Eltern, was die Krankenkasse an zusätzlichem Service bieten sollte.

20 Punkte

Money



In einem Onlineshop kauf ich mit Zustimmung meiner Eltern eine schicke blaue Jacke. Die Jacke bezahle ich per Vorkasse.

Das ist der sicherste Weg, um die Ware zu bekommen!?

Falsch. Mit der Vorauskasse gehst du komplett in Vorleistung und hättest es schwer dein Geld zurück zu bekommen, wenn der Verkäufer die Jacke nicht liefert.



Am sichersten zahlst du im Internet auf Rechnung.

Da erhältst du zuerst die Ware und musst erst danach zahlen.

20 Punkte

General Stuff



Im Supermarkt ist eine Kontrolle meiner Tasche erlaubt!?

Falsch. Eine Taschenkontrolle durch das Supermarktpersonal ist ein Eingriff in deine Privatsphäre und daher nicht erlaubt. Besteht der Verdacht, dass du etwas eingesteckt haben könntest, darf dich beispielsweise der Hausdetektiv festhalten. Eine Taschenkontrolle selbst ist jedoch nur mit deiner Einwilligung oder durch die Polizei erlaubt.



Der Geschäftsinhaber darf festlegen, dass du deine Tasche am Eingang abgibst, entweder in einem Schließfach oder in einer bewachten Garderobe.

5 Punkte

General Stuff



**Das Öffnen der Verpackung
verpflichtet mich nicht zum Kauf!?**

Richtig. Du darfst die Verpackung vorsichtig und sorgfältig öffnen, um die Ware zu prüfen. Zerreißt du die Verpackung, darf der Verkäufer Schadensersatz für die Verpackung verlangen.



Lebensmittel werden beim Öffnen der Verpackung oft aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen unverkäuflich, weshalb du ggf. Schadensersatz in Höhe des Kaufpreises zahlen musst.

5 Punkte

General Stuff



**Ich muss die Zeitschrift kaufen,
wenn ich sie im Laden durch-
geblättert habe!?**

Falsch. Du darfst die Zeitschrift durchblättern und entscheiden, ob sie dir gefällt. Du kaufst diese erst, wenn du sie bezahlst und mitnimmst.



Auch ein Schild mit dem Hinweis „Das Durchblättern verpflichtet zum Kauf“ ändert daran nichts.

Beschädigst du die Zeitung jedoch, musst du Schadensersatz bezahlen. Das ist regelmäßig der Kaufpreis.

5 Punkte

General Stuff



**Ich darf im Supermarkt nicht
probieren und naschen!?**

Richtig. Du darfst Lebensmittel nur probieren und naschen, wenn diese als Probierstücke angeboten werden. Die Ware ist so lang im Eigentum des Supermarkts, bis du sie bezahlt hast.



Lose Waren darfst du anfassen, z. B. um bei einer Tomate zu prüfen, ob sie reif ist. Du darfst auch am Shampoo riechen, solange dabei kein Siegel gebrochen wird.

10 Punkte

General Stuff



**Alkohol darf ich erst ab
18 Jahren kaufen und trinken!?**

Falsch. Du darfst ab deinem 16. Geburtstag Bier, Wein oder Sekt kaufen und trinken. Branntweinhaltige Getränke – wie Wodka-Lemon oder Alkopops – jedoch erst ab 18 Jahren, selbst wenn diese einen geringeren Alkoholgehalt haben als Bier.



Diese Regeln schützen dich vor gesundheitlichen Schäden.

10 Punkte

General Stuff



Auch wenn meine Eltern dabei sind und es erlauben, darf ich keinen Alkohol trinken!?

Richtig. Deine Eltern dürfen dir das Trinken branntweinhaltiger Getränke wie Schnaps, Likör und Alkopops in der Öffentlichkeit nicht erlauben, auch nicht auf der Abi-Feier, wenn du noch keine 18 Jahre alt bist. Das Jugendschutzgesetz kann auch von deinen Eltern nicht ausgehebelt werden.



Lass dich nicht in der Gruppe unter Druck setzen, mehr Alkohol zu trinken, als du vertragen kannst und trinken willst.

10 Punkte

General Stuff



**Bei einem Konzert oder im
Fußballstadion ist eine Kontrolle
meiner Tasche erlaubt!?**

Richtig. Aus Sicherheitsgründen darf eine Taschenkontrolle oder auch Einlasskontrolle durchgeführt werden. Der Veranstalter kann dies bestimmen, und zwar im sogenannten Kleingedruckten – den Allgemeinen Geschäftsbedingungen –, die du mit dem Kauf einer Eintrittskarte anerkennt.



Informiere dich möglichst vor der Veranstaltung, welche Sicherheitshinweise vom Veranstalter gegeben werden.

20 Punkte

General Stuff



**Ich muss mein Alter bei Verträgen
immer korrekt angeben!?**

Richtig. Da rechtlich nur dein wirkliches Alter zählt, ist ein Vertrag mit dir – solange du keine 18 Jahre alt bist – unwirksam. Du brauchst in der Regel entweder die Erlaubnis deiner Eltern oder du musst den Vertrag von deinem Taschengeld selber zahlen können. Daher solltest du deinen Vertragspartner der Fairness halber über dein wahres Alter informieren.



Um Ärger zu vermeiden, liegt es in deinem eigenen Interesse, dein wahres Alter nicht zu verschweigen.

20 Punkte

General Stuff



**Mit Erlaubnis meiner Eltern
darf ich die ganze Nacht im
Club bleiben!?**

Falsch. Wenn du unter 16 Jahren alt bist, darfst du einen Club nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten besuchen. Eine Erlaubnis der Eltern allein reicht nicht aus! Falls du 16 Jahre alt bist, darfst du alleine in den Club. Schluss ist dann um Mitternacht.



16 und 17-Jährige dürfen in Begleitung eines Elternteils oder einer durch sie beauftragten volljährigen Begleitperson zusammen mit einem „Mutti- oder Partyzettel“ auch länger als bis 24 Uhr bleiben.

50 Punkte

Joker



Eltern dürfen regelmäßig Geld vom Sparbuch ihrer Kinder abheben, um beispielsweise Möbel für das Kinderzimmer oder gemeinsame Urlaubsreisen zu bezahlen.

Richtig oder falsch!?

Falsch. Die Sparbücher der Kinder sind auch für Eltern tabu, urteilten die Richter des OLG Bremen am 03.12.2014 (4 UF 122 / 14). Eltern schulden ihren Kindern einen angemessenen Lebensunterhalt, der von den Eltern zu tragen ist. Das gilt für Kinderzimmermöbel als auch für den Kauf von Geschenken für das Kind oder die Finanzierung von Familienreisen.



Ein Sparbuch oder Tagesgeldkonto ist eine gute Möglichkeit, um kleinere Geldsummen oder Sparbeträge sicher anzulegen, auf die du jederzeit zurückgreifen möchtest (z. B. Führerschein oder Hobbies).

50 Punkte

Joker



Ein 15-Jähriger hat seinen Mitschüler auf Schmerzensgeldzahlung verklagt, weil der ihm den Stuhl weggezogen hat. Nach dem Sturz konnte er nicht mehr aufstehen. Er musste drei Tage in der Klinik bleiben und hatte danach noch wochenlang Schmerzen. Der Mitschüler muss kein Schmerzensgeld zahlen.

Richtig oder falsch!?

Richtig. Der Mitschüler muss kein Schmerzensgeld zahlen, urteilten die Richter des Amtsgerichtes Hannover am **28.07.2015 (465 C 15083 / 14)**, weil Kinder für Neckereien untereinander im Klassenzimmer in der Regel nicht haften müssen. Wer Andere jedoch ernsthaft verletzen will, muss Schmerzensgeld zahlen.



Schüler stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Für eine umfassendere Absicherung – auch für Unfälle in der Freizeit – sollten deine Eltern zusätzlich eine private Unfallversicherung für dich abschließen.

50 Punkte

Joker



Eine Mutter wollte für ihren Sohn eine Schülersprachreise nach Porto (zweitgrößte Stadt Portugals) am Telefon buchen, sagte aber in ihrem Dialekt „Bordö“. Der Mitarbeiter des Reisebüros fragte mehrmals auf hochdeutsch nach, doch sie wiederholte „nach Bordööö!!!“ Er buchte schließlich nach Bordeaux. Die Mutter weigerte sich, diese Reise zu bezahlen.

Richtig oder falsch!?

Falsch. (In Anlehnung an das Urteil des Amtsgericht Stuttgart vom 16.03.2012 - 12 C 3263 / 11) Die Mutter muss zahlen, weil ein wirksamer Vertrag mit dem Reiseziel Bordeaux zustande kam. Dass der Mitarbeiter des Reisebüros das Reiseziel falsch verstanden hat, geht zu Lasten der Mutter. Zumal er mehrmals nachfragte und dabei Bordeaux nannte.



Achte bei mündlichen Absprachen auf eine sorgfältige und gut verständliche Aussprache. Vermeide starke Dialekte, wenn du nicht sicher bist, ob dein Gegenüber sie auch versteht.

50 Punkte

Joker



Ein 13-jähriger hat 21-mal vom Festnetzanschluss seiner Mutter aus eine kostenpflichtige 0900-Rufnummer angerufen, um in einem an sich kostenfreien Computerspiel für seine „virtuellen Charaktere“ zusätzliche Ausrüstungsgegenstände gegen Credits freischalten zu können. Die Mutter muss die Kosten von über 1.000 Euro nicht zahlen.

Richtig oder falsch!?

Richtig. Eltern haften nicht immer für ihre Kinder, so der **Bundesgerichtshof am 06.04.2017 (III ZR 368 /16)**, zumindest solange nicht, wie hier die Mutter das Handeln ihres Sohnes aus den Telefonrechnungen nicht erkennen konnte. Das war erst nach Erhalt des Einzelverbindungsachweises möglich.



Eltern sollten schnell reagieren, die Rechnung beanstanden und eine Sperre einrichten, wenn sie bemerken, dass ihre Kinder hinter ihrem Rücken über den elterlichen Telefonanschluss einkaufen.

50 Punkte

Joker



Mein internetfähiges Smartphone gehört mir allein, deshalb dürfen meine Eltern mir nicht vorschreiben, wie und wann ich es nutze. Das gilt auch für WhatsApp.

Richtig oder falsch!?

Falsch. Deine Eltern haben als Sorgeberechtigte sogar die Pflicht, dir den Umgang mit den Medien zu vermitteln.

Dazu gehört, dich über die Gefahren im Internet und damit auch bei der Nutzung von WhatsApp aufzuklären sowie die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu deinem Wohl zu treffen, so das Amtsgericht Bad Hersfeld am 15.05.2017 (F 120 / 17 ESO). Zudem ist nach der Datenschutz-Grundverordnung die Nutzung von Internetdiensten für unter 16-Jährige nur mit Zustimmung der Eltern erlaubt.



Viele hilfreiche Tipps findest du auf
www.klicksafe.de

50 Punkte

Joker



Kinofilme, die von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft für mein Alter noch nicht freigegeben sind, darf ich auch nicht in Begleitung meiner Eltern anschauen.

Richtig oder falsch!?

Richtig. Die Altersbeschränkungen gelten auch, wenn **deine Eltern mit dabei sind.** Einzige Ausnahme: 6- bis 12-Jährige dürfen in Begleitung ihrer Eltern auch Filme im Kino anschauen, die erst „ab 12 Jahre freigegeben“ sind.



Nach dem Jugendschutzgesetz müssen 6- bis 13-Jährige bei Filmen, die nach 20 Uhr enden, von einem Erwachsenen begleitet werden, 14- bis 15-Jährige bei Filmen, die nach 22 Uhr enden und ab 16 Jahre bei Filmen, die nach 24 Uhr enden, auch wenn der Film für diese Altersstufe freigegeben ist.